



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Auszeichnung von Leistungen

Art. 1 Zweck

Leistungen unserer Schützen auf schweizerischer und höherer Ebene sollen gezielt und nachhaltig ausgezeichnet werden. Der AIKSV erlässt zu diesem Zweck dieses Reglement, welches Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Abgrenzungen regelt.

Art. 2 Definition der Auszeichnungsberechtigten

Schützen, die an schweizerischen Wettkämpfen einen Podestplatz (1., 2. oder 3. Rang) erreichen, werden auf kantonaler Ebene vom AIKSV ausgezeichnet. Eingeschlossen in die Auszeichnungsberechtigten sind ebenfalls Gruppen, Mannschaften, Vereinen und Standgemeinschaften sowie zusammengestellte Formationen von Schützen aus dem ganzen AIKSV zu einer Teilnehmergruppe schweizerischer Ebene (z.B. Matcheure, Matchgruppen, Ständematchformationen).

Alle lizenzierten Schützinnen und Schützen des AIKSV sind auszeichnungsberechtigt, unabhängig des Alters (Junioren bis Seniorveteranen)

Auszeichnungsberechtigt sind nur Schützen, die Mitglied im AIKSV sind. (vgl. Mitgliederdefinition in den Statuten AIKSV)

Art. 3 Definition von auszeichnungsberechtigten Wettkämpfen

Der Kantonalvorstand definiert die Wettkämpfe, die auszeichnungsberechtigt sind. Darunter fallen eindeutig Wettkämpfe mit Meisterschaftscharakter auf schweizerischer und internationaler Ebene. Gemeint sind:

- Olympische Spiele
- Weltmeisterschaften
- Europameisterschaften
- Gruppenmeisterschaft
- Offizielle Schweizer Meisterschaften für Einzelschützen
- Eidgenössische Schützenfeste (Festsieger, Ständematch, Vereins- und Gruppenwettkampf)
- JU+VE-Final
- Jungschützen-Gruppenmeisterschaftsfinal
- Junioren-Gruppenmeisterschaftsfinal
- Feldstich

Der Kantonalvorstand hat die Kompetenz die Wettkämpfe für Auszeichnungen zu berechtigen.

Nicht auszeichnungsberechtigt sind:

- LZ-Cup
- OMM
- Kantonalschützenfeste (Festsieger, Gruppen- Mannschafts- und Vereinswettkämpfe)
- Regionale Matchwettkämpfe

Art. 4 Art der Auszeichnungen

Der AIKSV verfügt über folgende Auszeichnungen:

| | | |
|--------------------------|------------------------------------|------------|
| für Einzelne | Gabe / VPK / Gutschein im Wert von | Fr 50.00 |
| für Gruppen/Mannschaften | Gabe / VPK / Gutschein im Wert von | Fr. 200.00 |
| für Vereine | Gabe / VPK / Gutschein im Wert von | Fr. 300.00 |

Der Kantonalvorstand ist verantwortlich für die Organisation der Auszeichnungen sowie dem im Normalfall zur Ehrung gehörenden Empfangs. In der Regel finden Empfang und Auszeichnung am Tage der Leistung statt. Ausnahmen organisiert der Kantonalvorstand.

Die Rahmenbedingungen eines Empfanges (Ort, Zeit, Gäste, Reden, usw.) sind Obliegenheiten des Kantonalvorstandes. Die Veröffentlichung (Publikation in Presse, Internet, weiteren Medien) organisiert der Kantonalvorstand. Die Berichterstattung kann delegiert werden.

Art. 6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 19. März 2016 in Haslen in Kraft.

Haslen, 19. März 2016

Appenzell-Innerrhoder Kantonschützenverband

Der Präsident AIKSV
Franz Wetter

Der Sekretär AIKSV
Andreas Rusch